



Ausschussdrucksache 20(13)124ff

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

BT-Drs. 20/10384

TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e. V.



Berlin, 20. September 2024

Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion CDU/CSU „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“, BT-Drucksache 20/10384

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

im Namen von TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. möchten wir uns zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“ äußern. Wir begrüßen es, dass das Thema Prostitution und die damit verbundenen menschenunwürdigen und frauenverachtenden Zustände in den Fokus dieser Anhörung gerückt werden.

TERRE DES FEMMES setzt sich für eine Welt ohne Prostitution ein. Gegen das System der Prostitution, aber für die Frauen in der Prostitution. Gegen Gewalt an Frauen und für die Gleichberechtigung. Prostitution ist Ausdruck des tief verwurzelten Machtungleichgewichts zwischen den Geschlechtern. Sie verfestigt diese Geschlechterhierarchien und suggeriert eine permanente sexuelle Verfügbarkeit von Frauen, was deren Menschenwürde fundamental verletzt. Die Europäische Union teilt unsere Überzeugung, dass Prostitution eine schwerwiegende Form von Gewalt und Ausbeutung darstellt, insbesondere gegenüber Frauen und Kindern: die Entscheidung des Europäischen Parlaments, den Initiativbericht¹ von Maria Noichl am 14.09.2023 anzunehmen, gibt damit eine eindeutige Richtung für alle Mitgliedsstaaten vor: durch die Reduzierung der Nachfrage nach Prostitution soll sexueller Ausbeutung präventiv entgegengewirkt werden. Der Initiativbericht fordert die Entkriminalisierung und den Schutz von Prostituierten als einheitlichen Regulierungsansatz. Durch die Kriminalisierung von Sexkäufern und das Verbot von Profitnahme durch Dritte soll Ausbeutung verringert werden. Zudem werden verstärkte Überwachung, Prävention und der Ausbau von Ausstiegshilfen gefordert. Abschließend betont der Bericht die Notwendigkeit, die Gesellschaft über Prostitution aufzuklären und Vorurteile abzubauen. Die Einführung eines Sexkaufverbots ist die juristische und praktische Umsetzung dieser Forderungen. Dessen Einführung entspricht internationalen Abkommen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention², der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels³, der Istanbul-Konvention⁴ sowie EU-Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels⁵ und der organisierten Kriminalität⁶ und dem GRETA-Bericht⁷ der ExpertInnengruppe des Europarats für Deutschland.

¹ Noichl, M., 2023. BERICHT über die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte | A9-0240/2023 | Europäisches Parlament. Europäisches Parlament. Abgerufen am 16.09.2024, von https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0240_DE.html

² Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, 2013. Die Europäische Menschenrechtskonvention. Abgerufen am 16.09.2024, von https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_deu

³ Council of Europe, 2005. Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Abgerufen am 16.09.2024, von <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168047c9dd>

⁴ Council of Europe, 2011. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Abgerufen am 16.09.2024, von <https://rm.coe.int/1680462535>

⁵ Europäische Kommission, 2021. Die Strategie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels. Abgerufen am 16.09.2024, von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0171&from=EN>

⁶ Europäische Kommission, 2021. EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025. Abgerufen am 16.09.2024, von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0170>

⁷ GRETA, 2019. Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Germany. Council of Europe. Abgerufen am 16.09.2024, von <https://rm.coe.int/greta-2019-07-fgr-deu-en/1680950011>

TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Human Right for Women
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
equal, independent and free



Die deutsche Regierung hat sich 2002 für die Legalisierung der Prostitution entschieden, doch versprochene Verbesserungen der sozialen und rechtlichen Lage der Prostituierten sind weitgehend ausgeblieben. Stattdessen hat sich gezeigt, dass das bestehende System die Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen begünstigt. Das Prostituiertenschutzgesetz als Versuch, diese Zustände zu verbessern, ist gescheitert: es hat nur marginale Verbesserungen und zahlreiche neue Herausforderungen für Prostituierte mit sich gebracht. Zu diesem Schluss kommt auch eine Untersuchung von Mack und Rommelfanger⁸. Sie haben Verfassungswidrigkeit gemäß Art. 1 GG nachgewiesen, da das ProstG und das ProstSchG die Würde der menschlichen Person nicht schützen und das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzen. Daher sei der Staat verpflichtet, die Prostitutionsgesetzgebung vollständig zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass die Würde der Prostituierten durch seine eigenen Gesetze gewahrt bleibt.

Die offizielle Registrierung von 30.600 Prostituierten in Deutschland Ende 2023 steht in starkem Kontrast zu Schätzungen, die die tatsächliche Zahl auf bis zu 400.000 erhöhen⁹. Diese Diskrepanz verdeutlicht die erhebliche Marginalisierung und die mangelnde Transparenz im Prostitutionssystem. Sie betont zudem, dass Prostitution bereits größtenteils im Verborgenen stattfindet, wodurch das Argument, ein Sexkaufverbot würde diese weiter ins Dunkelfeld drängen, an Gewicht verliert. Julia Wege, Professorin und ehemalige Leiterin der Beratungsstelle *Amalie* für Prostituierte, belegt, dass Gewalt in der Prostitution zur alltäglichen Realität gehört und „in unterschiedlichen Ausprägungen zum Ausdruck [kommt]. Es kann davon ausgegangen werden, dass nur ein sehr geringer Teil der arbeitenden Frauen in der Lage ist, sich gegen sexuelle Gewaltformen zu wehren bzw. überfordert ist, entsprechende Erfahrungen längerfristig adäquat zu verarbeiten. Besonders junge Frauen [...], die in die Prostitution einsteigen, erhalten keinerlei Aufklärung bzw. präventive Maßnahmen, welche sie vor Übergriffen schützen könnten.“¹⁰ Es ist die Aufgabe des deutschen Staates, diese Frauen zu schützen. Solange es legal ist und toleriert wird, dass Sex käuflich ist, wird die Gewalt und die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und Integrität von Frauen kein Ende nehmen¹¹.

Es fehlt zudem an einer starken Lobby für Personen in der Armutprostitution, was dazu führt, dass die Interessenvertretung derjenigen, die sich für die derzeitige Legalisierung aussprechen, übermäßig prominent wirkt – und zudem die mediale Bühne erhält. In Wirklichkeit haben besonders die Frauen, die unter prekären Bedingungen arbeiten, oft keine Möglichkeit, sich öffentlich Gehör zu verschaffen, und bleiben daher weitgehend unsichtbar. Diese Ungleichheit in der Sichtbarkeit führt zu einer verzerrten öffentlichen Wahrnehmung, bei der der Eindruck entsteht, dass ein großer Teil der Frauen freiwillig in der Prostitution tätig ist. Dieses Narrativ der Freiwilligkeit verschleiert die Tatsache, dass viele Frauen durch Gewalt, Geschlechterungerechtigkeit und finanzielle Not in die Prostitution gezwungen werden.

⁸ Mack, E., Rommelfanger, U., 2023. Sexkauf: Eine rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution.

⁹ Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V., 2021. Zahlen zur Sexarbeit. Abgerufen am 18.09.2024.
<https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/sexarbeit/zahlen-zur-sexarbeit/>

¹⁰ Wege, J., 2018. Sexualisierte Gewalt und Prostitution. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz, S. 360-368.

¹¹ Farley, M., PhD., 2004. Prostitution is sexual violence. *Psychiatric Times*. Abgerufen am 16.09.2024, von <https://www.psychiatrictimes.com/view/prostitution-sexual-violence>

TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Human Right for Women
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
equal, independent and free



Besonders besorgniserregend ist die Verknüpfung von Prostitution mit Menschenhandel: Laut Bundeslagebild Menschenhandel 2023¹² entfallen 89 % der Menschenhandelsverfahren in Deutschland auf sexuelle Ausbeutung. Im Jahr 2023 wurden 299 Ermittlungsverfahren abgeschlossen, bei denen 406 Opfer identifiziert wurden, von denen 94,8 % Frauen waren. Darüber hinaus gab es 165 Verfahren wegen sexueller Ausbeutung von Minderjährigen, bei denen 202 Opfer identifiziert wurden, circa 75 % davon Mädchen. Da es sich beim Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung um ein Kontrolldelikt handelt, ist von einer deutlich höheren Dunkelziffer auszugehen. Diese Zahlen verdeutlichen die Verbindung von legaler Prostitution in Deutschland mit Menschenhandel sowie die fehlende Möglichkeit, beides nach außen deutlich sichtbar zu trennen. Sie verdeutlichen auch die tiefe Verwurzelung der Prostitution in Geschlechterungerechtigkeit und schwerwiegender Ausbeutung. Es muss folglich von geschlechtsspezifischer Gewalt gesprochen werden. Die wirtschaftliche Dimension dieser Ausbeutung ist ebenso beunruhigend. Laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)¹³ stiegen die jährlichen Gewinne aus Zwangsarbeit im Jahr 2023 auf 236 Milliarden US-Dollar, wobei 73 % dieser Gewinne aus Zwangsprostitution stammen. Diese Zahlen machen deutlich, wie lukrativ und gleichzeitig menschenverachtend das Geschäft der Zwangsprostitution ist. Es braucht daher einen wirtschaftlichen Ansatz, der das Problem ursachenorientiert angeht. Das Sexkaufverbot tut das, indem es durch die Nachfragedämmung den Markt verkleinert.

TERRE DES FEMMES fordert daher die Einführung eines Sexkaufverbots als notwendigen Perspektivwechsel. Dessen Einführung ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Es sendet ein starkes Signal gegen die kommerzielle und sexuelle Ausbeutung von Frauen. Dabei ist es essenziell, den Betroffenen umfassende Unterstützung beim Ausstieg aus der Prostitution zu bieten. Dazu gehören der flächendeckende Ausbau von Ausstiegsprogrammen, attraktive Alternativen zur (finanziellen) Existenzsicherung, asylrechtliche Absicherung und Gesundheitsangebote. Nur so kann gewährleistet werden, dass keine Frau aus sozialen oder ökonomischen Zwängen heraus in die Prostitution gedrängt wird oder sich weiterhin aus der Not heraus prostituiert.

Dieser Perspektivwechsel kann zu einer Gesellschaft beitragen, in der Mädchen und Frauen endlich gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei leben können. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Position darlegen zu können und stehen für weitere Gespräche und Beratungen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Gesa Birkmann
Abteilungsleiterin Themen, Projekte

Sophia Dykmann
Referentin Frauenhandel und Prostitution

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030/40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

¹² BKA 2024. Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2023, abgerufen am 16.09.2024 von https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_Bundeslagebild2023.html?nn=27956

¹³ International Labour Organization, 2024. Profits and poverty: The economics of forced labour. Abgerufen am 16.09.2024, von https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/aroums/public/@ed_norm/@ibec/documents/publication/wcms_918034.pdf
TERRE DES FEMMES e. V. · Brunnenstr. 128 · 13355 Berlin · Telefon +49.(0)30.40 50 4699-0 · Fax +49.(0)30.40 50 4699-99 · info@frauenrechte.de · www.frauenrechte.de
Spendenkonto / Number of account · EthikBank · BLZ 830 944 95 · Konto 3 116 000 · IBAN DE88 8309 4495 0003 1160 00 · BIC GENODEF1ETK
Geschäftskonto / Number of account · Kreissparkasse Tübingen · BLZ 641 500 20 · Konto 881 999 · IBAN DE90 6415 0020 0000 8819 99 · BIC SOLADES1TUB